

Hinweise zur Diagnostik von 2019-nCoV im Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA)

Stand: 29.01.2020

Einsendung von Proben sollen nur im Auftrag der Gesundheitsämter nach vorheriger Absprache mit der Virologie am NLGA erfolgen (Tel.: 0511-4505201 oder außerhalb der Dienstzeiten 01601603130). Gegenwärtig werden von uns Verdachtsfälle nach RKI-Definition untersucht. Nicht sinnvoll ist die Untersuchung von asymptomatischen Probanden, da ein negatives Resultat nicht bewertet werden kann.

Die Probenahme soll folgende Abstriche/Materialien enthalten:

Proben aus dem **oberen Respirationstrakt** zur Untersuchung auf diverse resp. virale Erreger (incl. Influenza):

- 1x tiefer Rachenabstrich und zusätzlich
- 1x Nasenabstrich

Die Abstriche müssen mit virologischem Abstrichbesteck entnommen und transportiert werden (keine Abstriche in Gel). Notfalls kann auch ein trockener Tupfer verwendet werden, der in einem Röhrchen mit max. 0,5ml physiologischer Kochsalzlösung verschickt werden kann.

Eine Probe aus dem **unteren Respirationstrakt**:

- Sputum oder Trachealsekret oder Bronchiallavage

Der Probentransport sollte nicht über die Post erfolgen, sondern über Kurierdienste bzw. andere Wege wie z.B. Taxi oder kommunale Fahrdienste, um ein zügiges Eintreffen im Labor sicherzustellen.

Die Probenverpackung entspricht gegenwärtig den für diagnostische Proben erforderlichen Vorgaben, d.h. Versand als „Biologischer Stoff, Kategorie B“, UN-Nr. 3373 nach Maßgabe der Verpackungsanweisung P650. Dabei handelt es sich um die gewohnten Modalitäten im Probentransport an das NLGA.

Z.Zt. können Proben, die bis spätestens um 10:00 Uhr an Werktagen im NLGA vorliegen, in den täglichen Testlauf für 2019-nCoV aufgenommen werden. Die Untersuchungsergebnisse liegen dann normalerweise an demselben Tag nachmittags vor. Die Diagnostik von weiteren respiratorischen Erregern erfolgt am nächsten Arbeitstag. Am Sonnabend wird in dringlichen Fällen ebenfalls ein Testlauf unter den genannten Bedingungen durchgeführt. Proben, die am Sonnabend nach 10:00 Uhr eingehen, können erst am folgenden Montag bearbeitet werden.

Wir bitten, auf dem Einsendeschein (virologischer Schein des NLGA 201) eine **Telefonnummer** für die ggf. notwendige Befundübermittlung auch außerhalb der Dienstzeiten anzugeben. Außerdem sind **klinische Angaben** und die **Reiseanamnese** erforderlich.

Bei negativen Ergebnissen für 2019-nCoV und die übrigen untersuchten Erreger kann bei Verdachtsfällen unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten die Untersuchung einer zweiten Probe in Absprache mit dem Labor erforderlich werden.